

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2020

Drucksache Nr.: **20/0555**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.01.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bericht zur Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 25.08.2020 wurde der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung umfassend über den aktuellen Stand der Beratungen innerhalb der Steuerungsgruppe „Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin“ informiert (DS-Nr. 20/0309). Gegenstand der Information und des anschließenden Austauschs waren die Punkte:

1. Förderprogramme des Landes zur Sofortausstattung von Schülern und Lehrkräften im Rahmen des Lernens auf Distanz,
2. Schulplattform LOGINEO NRW und Lernmanagementsystems LOGINEO LMS durch das Land Nordrhein-Westfalen,
3. in der AG Medienkoordination entwickelte und in der Steuerungsgruppe beratene Standardausstattungen der Klassenräume und Schüler,
4. die aktuelle Personalstrategie der Stadt sowie
5. die beauftragte Bestandsaufnahme, W-LAN-Ausleuchtung und Netzwerkvermessung der Schulen im Rahmen des in der Steuerungsgruppe beratenen Anforderungsprofils.

Der folgende Bericht knüpft an die Berichterstattung vom 25.08.2020 an und stellt die aktuellen Sachstände und Entwicklungen dar:

## **1. Förderprogramme des Landes zur Sofortausstattung von Schülern und Lehrkräften**

Die Fördermittel für die Ausstattung der Schüler und Schülerinnen (SuS) und der Lehrkräfte wurden seitens der Verwaltung beantragt. Der Förderbescheid für die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte liegt bereits vor. Der Förderbescheid für die Beschaffung der Schülergeräte steht noch aus.

Aufgrund der hohen Nachfrage aus dem gesamten Bundesgebiet gibt es bei allen Geräten große Lieferverzögerungen. Noch ist nicht bekannt, wann mit einer Lieferung der bestellten Geräte gerechnet werden kann. Dieser Situation trug das Ministerium für Schule und Bildung mit Runderlass vom 19.10.2020 Rechnung und verlängerte die Verwendungsfrist für die Fördermittel vom 31.12.2020 auf den 31.07.2021.

## **2. LOGINEO LMS**

Wie berichtet, stellt das Land seit 10.06.2020 den Schulen das Lernmanagementsystem LOGINEO LMS zur Verfügung. Seit 20.08.2020 steht darüber hinaus ein Messengerdienst zur Verfügung. Das angekündigte Videokonferenztool wurde bisher nicht bereitgestellt.

Die aktuelle Situation macht es unabdingbar, dass Schulen die Möglichkeit haben, ein Videokonferenzsystem - für Konferenzen und Besprechungen der Lehrkräfte oder zur Durchführung von Unterricht auf Distanz - zu nutzen. Die Verwaltung prüft daher die zentrale Beschaffung von Lizenzen für ein Videokonferenztool für den Bildungsbereich. Zur Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit werden Nutzungsbedingungen und ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Mit diesen Dokumenten werden die Beteiligten wie Lehrer, Schüler und deren Eltern über den möglichen Einsatz und die damit verbundenen Auswirkungen auf personenbezogene Daten informiert. Der Einsatz des Videokonferenzsystems kann sodann in der Lehrer- und/oder Schulkonferenz beschlossen und eingesetzt werden.

## **3. Standardausstattung der Klassenräume**

Bedingt durch die Sofortausstattungsprogramme für Schüler und Lehrer verschoben sich im Hinblick auf die Beschaffungen im Jahr 2020 die Prioritäten. Aufgrund der zunächst sehr kurzen Fristsetzungen durch die Förderrichtlinien setzte die Verwaltung zunächst den Schwerpunkt auf die Angebotseinholung und Bestellung der förderfähigen Geräte.

Zur Kompensation der geringen Leitungskapazitäten wurde darüber hinaus verwaltungsseitig veranlasst, dass jede der weiterführenden Schulen einen LTE-Cube erhält. Die Ausstattung mit LTE-Cubes wird an eine Ausstattung mit Laptopwagen mit je 30 Laptops gekoppelt, um den Schulen größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung einzuräumen.

Nicht allein die Verschiebung der Prioritäten führte bei einigen Schulen dazu, dass angemeldete IT-Ausstattung bisher nicht bereitgestellt werden konnte. Die durch das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie verursachte Neuausrichtung im Hinblick auf zunehmende Berufsausübung im Homeoffice und die Sofortausstattungsprogramme der Länder führt dazu, dass vielerorts IT-Ausstattung nicht zeitnah lieferbar ist. Trotzdem ist ein erster großer Schritt in Richtung der Standardausstattung der Grundschulen zu verzeichnen. Insgesamt 23 neue interaktive Tafeln

stehen inzwischen in den Klassenräumen für digitalen Präsenzunterricht bereit. Damit sind 50 % der Klassenräume der Grundschulen mit digitalen Tafeln ausgestattet. Für das Jahr 2021 ist die Beschaffung weiterer 25 interaktiver Tafeln geplant.

Mit den für die Schüler bestellten iPads kann - sobald sie geliefert werden können - eine Ausstattung von einem iPad je fünf Schüler erreicht werden. Die Verwaltung prüft alternative Beschaffungsmöglichkeiten, um mit zusätzlichen Schülergeräten einen höheren Ausstattungsquotienten zu erreichen.

Mit dem Ziel der Gewährleistung größtmöglicher Flexibilität in den Schulen wurde verwaltungsseitig die Entscheidung getroffen, die Schulen zukünftig ausschließlich mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die Beschaffung von Laptopwagen ist ein erster Schritt in diese Richtung.

#### **4. Personalstrategie der Stadt**

Im Nachgang zur Ausschusssitzung vom 25.08.2020 wurden erste Gespräche zur Übernahme des Schulsupports durch die Stabsstelle IuK geführt. Einvernehmen bestand, dass die Übernahme dieses großen Aufgabenbereiches guter Vorbereitung bedarf. Ein erster geeigneter Schritt in diese Richtung ist die iPad-Administration im Rahmen einer zweijährigen Testphase. Der aktuelle Stand wird in der Ausschusssitzung berichtet.

#### **5. Bestandsaufnahme der IT-Infrastruktur, Netzwerkvermessung und W-LAN-Ausleuchtung**

Planmäßig begann die Fa. Enterprise Communications & Services in den Herbstferien mit der Bestandsaufnahme der IT-Infrastruktur, Netzwerkvermessung und W-LAN-Ausleuchtung der städtischen Schulen in Sankt Augustin. Laut Auftrag sind die Arbeiten bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Nach Vorliegen aller Ergebnisse wird in Abstimmung der involvierten Fachbereiche 8 (Schule und Bildungsplanung) und 9 (Gebäudemanagement) eine Priorisierung und die zeitliche Abfolge festgelegt, in der die jeweilige Fachplanung erstellt wird.

#### **6. Optimierung des Supports**

Auf Basis der bestehenden Dokumentation von Supportaufträgen und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden aktuell zwei Ausschreibungen vorbereitet:

##### **6.1 Zentrales Softwaremanagement**

Bereits in den Haushaltsansatz 2020 wurden Mittel für Umstellung auf ein zentrales Identitymanagement mit Softwareverteilung eingeplant. Dieser erste Schritt in Richtung Zentralisierung der Systeme ist nicht nur im Hinblick auf das zentrale Aufspielen von Software und deren Updates unabdingbar. In dem Bewusstsein, dass es sich ohne die Verfügbarkeit einer schnellen Internetverbindung zunächst um eine „kleine“ Lösung handelt, ermöglicht diese bereits den zentralen Rollout neuer Software und Updates und die aus der Ferne gesteuerte Softwarepflege der zentralen Systeme.

Im Jahr 2020 wurde, wie berichtet, der bestehende Supportauftrag, der bisher nur für das pädagogische Netz bestand, um den Bereich der Verwaltung erweitert. Darüber hinaus wurde der Dienstleister im Rahmen des bestehenden Vertrages beauftragt, das Mobile Device Management für die bereits vorhandenen iPads zu übernehmen. Die darüber hinausgehende Beauftragung weiterer Dienste erfordert die Durchführung ei-

nes ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens. Daher erstellt die Verwaltung derzeit ein Leistungsverzeichnis, mit dem das zentrale Identitymanagement zu Beginn des Jahres 2021 ausgeschrieben und anschließend eingesetzt werden kann. Die Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

## **6.2 Second-Level-Support**

Deutlich wurde in allen Beratungen des Jahres 2020 die grundsätzliche Notwendigkeit, den Second-Level-Support zu optimieren. Nicht zuletzt wegen der bereits beschriebenen Erweiterungen. Darüber hinaus erfordert die zunehmende Geräteausstattung die Ausweitung des Supportauftrages. Auch wenn die stadteigene IT-Abteilung in den Schulsupport einsteigt, ist es trotzdem notwendig, den Schulen für die nächsten Jahre einen adäquaten Second-Level-Support durch einen externen Dienstleister zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Umfanges einer solchen Ausschreibung, die europaweit erfolgen muss, wird derzeit ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Schulsupports des Second-Levels erstellt. Die Ausschreibung wird auch die Weiterführung des unter 6.1 beschriebenen zentralen Identitymanagements umfassen. Ziel ist, im Jahr 2022 mit einem neuen Supportvertrag zu starten.

Aufgrund der durch das Infektionsgeschehen durch die COVID19-Pandemie bestehenden Kontakteinschränkungen musste sowohl die für den 10.12.2020 terminierte AG Medienkoordination als auch die für den 17.12.2020 terminierte Tagung der Steuerungsgruppe abgesagt werden. Mit dieser Vorlage erfolgt daher eine umfassende Information. Die Gremien werden für das Jahr 2021 im bisherigen Rhythmus terminiert.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.